

Schriftliche Stellungnahme der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca (Übersetzung):

"Unser Unternehmen bietet, wie viele andere auch, weltweite Vertreter-Tätigkeiten für professionelle Mandanten (z.B. Rechtsanwälte, Banken oder Fonds) an, die ihrerseits als Vermittler agieren. Unsere Arbeit als eingetragener Vertreter besteht allein darin, dass wir bei der Anmeldung von Gesellschaften helfen. Bevor wir ein Mandat annehmen, überprüfen wir dieses in einem sorgfältigen internen Prüfverfahren, das die für uns und andere geltenden örtlichen Vorschriften in jedem Fall erfüllt und oft noch übertrifft.

Dabei ist es etwas völlig anderes, ob man nur die nötigen Anträge für die Registrierung einer Gesellschaft ausarbeitet oder man mit der so geschaffenen Gesellschaft selbst eine Geschäftsverbindung eingeht bzw. sogar deren Geschäfte lenkt. Wir beschränken uns auf die Anmeldung von Gesellschaften, was allgemein als wichtige Aufgabe anerkannt wird und unverzichtbar ist, um die Weltwirtschaft effizient funktionieren zu lassen. Dabei handeln wir im Einklang mit Recht und Gesetz. Weil das so ist, sind wir in vierzig Jahren des Arbeitens noch nicht einmal wegen strafbaren Fehlverhalten angeklagt worden. Wir sind stolz auf unsere Arbeit, ungeachtet der jüngsten Versuche von manchen, diese absichtlich in falschem Licht darzustellen.

Schließlich darf als bekannt gelten, dass zahlreiche Staaten (etwa Großbritannien und die USA) es gesetzlich ermöglichen, dass einzelnen Personen oder Unternehmen treuhänderisch Dritte vertreten. Dies ist zu 100 Prozent legal und leistet einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Wirtschaftsverkehr."